

Gemünden, 03.06.2024

## Veröffentlichung der Angebotsanfrage

Projekt „Beseitigung von Wasserkreuzkraut im NSG & FFH-Gebiet Sinngrund 2024“

julian.bruhn@  
naturpark-spessart.de

In den vergangenen Jahren hat im Sinngrund die Ausbreitung des Wasser-Kreuzkrautes erheblich zugenommen. Die giftigen Pflanzen können durch Futteraufnahme zu bleibenden Leberschäden, besonders bei Pferden und Rindern führen. Um die Giftpflanzen weiter zurückzudrängen und eine Futternutzung der Sinnwiesen langfristig zu erhalten, hat der Naturpark Spessart e.V. seit 2020 umfangreiche Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Sinngrund durchgeführt. Diese sollen nun fortgeführt werden und erfolgt in Abstimmung mit den Landwirten, Naturschutzbehörden sowie dem AELF-Karlstadt.

Naturpark Spessart e.V.  
Frankfurter Straße 4  
97737 Gemünden a.Main

[www.naturpark-spessart.de](http://www.naturpark-spessart.de)

Vorstand:

Sabine Sitter  
Rüdiger Stenger  
Arno Bernard  
Markus Latt  
Oliver Kaiser

Vereinsregister:  
Aschaffenburg, VR 231

Steuernummer:  
231/110/00093

Durch **Nachmulchen und Entsorgen auf den stark befallenen Wiesenbereichen (ca. 36,8 ha Fläche) soll der Ausbreitung entgegengewirkt werden.** Händisches Ausstechen mit ehrenamtlichen Helfern flankiert die Maßnahme, wird jedoch separat vergeben. Die Flächen sind über das gesamte NSG verteilt und stellenweise nur sehr kleinräumig, Entwässerungsgräben und andere Nassbereiche durchziehen das Wiesental. Strukturen der historischen Wiesenwässerung sind teilweise noch erkennbar und unbedingt zu erhalten. Luftbilder mit den eingetragenen Teilflächen liegen vor und können bei Bedarf in der Naturpark-Geschäftsstelle zur Kalkulation angefordert werden.

**Die maschinelle Bearbeitung ist in zwei Durchgängen für 2024 vorgesehen.** Diese können sich witterungsbedingt ändern, ebenso können sich die kartierten Flächen minimal ändern. Die Entscheidung trifft der Naturpark gemeinsam mit den Naturschutzbehörden und Landwirten. (Wir erwarten den ersten Durchgang in etwa Ende Juli und den zweiten Durchgang Ende August)

**In 2024 muss sich der Auftragnehmer selbst um die Entsorgung des gesamten Schnittguts kümmern. Das beinhaltet auch einen möglichen Container-Abtransport sowie anfallende Wiegescheine und die mögliche Abrechnung mit den Entsorgungsbetrieben.**

Wir sind zur Einholung von Vergleichsangeboten verpflichtet. Für die Maßnahmenumsetzung werden öffentliche Fördergelder verwendet, so dass Ihr Angebot für den gesamten Zeitraum bindend ist und nach Abgabe des Gebots nicht mehr korrigiert werden kann. Das betrifft auch eventuelle Preisschwankungen bei den Betriebs- und Kraftstoffen!

**Geplanter Projektzeitraum:** 01.07.2024 bis 15.10.2024

**Abgabetermin der Kostenschätzung:** Eingang bis spätestens 14.06.2024, 12:00 Uhr per Email an [julian.bruhn@naturpark-spessart.de](mailto:julian.bruhn@naturpark-spessart.de) (pdf) oder per Post in

unserer Geschäftsstelle in Gemünden a.Main.

## **Leistungsbeschreibung (Preise pro Durchgang/Schnitt)**

### **Pos. 2.1) Mähen und Abfahren der Wasserkreuzkrautflächen (ca. 36,8 ha):**

- Mähen der orangenen und roten Flächen (starker Befall) nach dem ersten Schnitt möglichst mit Doppelmesser Schneidwerk
- Um Wiesenschäden zu minimieren muss bei Bedarf mit Breitreifen im NSG gefahren werden.
- Offene Rohbodenstellen sind absolut zu vermeiden, da sich das Wasserkreuzkraut dort wieder vorrangig ansiedeln kann.
- Aufnahme des Schnittgutes z.B. per Ladewagen. Es sollten möglichst alle Blütenköpfe und sämtliche abgeschnittenen Pflanzenteile von der Fläche verbracht werden, da die Samen vom Wasserkreuzkraut auch nachreifen und eine erneute Ausbreitung verhindert werden muss.
- Eine Zwischenlagerung von Schnittgut/Mulchmaterial ist im NSG, falls überhaupt notwendig, auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Sämtliches Hydrauliköl der im NSG eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen muss biologisch abbaubar sein und stets ein Ölunfallset mitgeführt werden. (Mit einer Kontrolle des Auftraggebers ist zu rechnen)
- Sollte z.B. witterungsbedingt die Maschinen- bzw. Flächenleistung nicht ausreichen um ein Aussamen zu verhindern, ist der Auftragnehmer verpflichtet die Maschinenanzahl entsprechend zu erhöhen. Eine höhere Vergütung ist hierfür ausgeschlossen, da die Gesamtfläche in Summe gleichbleibt.
- Es wird begrüßt, wenn örtliche Lohnunternehmen in die Maßnahme eingebunden werden.

### **Pos. 2.2) Grüngutentsorgung**

- Das Verladen sowie der Abtransport zur Verwertungsstelle (z.B. Biogasanlage Burgjoß oder Kompostwerk Wernfeld) müssen durch den Unternehmer in Eigenregie und zügig erfolgen.
- Die Entsorgungskosten sind im Vorfeld abzuschätzen (ca. 120 Tonnen Schnittgut über das Kompostwerk in Wernfeld oder Wiesenfeld kostenpflichtig entsorgt. Dieser Wert kann witterungsbedingt variieren und ist mit Preis pro Tonne anzubieten) Sollte dieser Wert unvorhersehbar und an Hand von eingereichten Belegen nachvollziehbar über den kalkulierten Wert steigen, ist der Auftraggeber umgehend zu informieren.
- **Die Abrechnung erfolgt unaufgefordert per nachgewiesener Originalwiegescheine der entgeltpflichtigen Entsorgungsbetriebe.**

### **Pos. 2.3) Aufschlag für Einsatz mit Sonderfahrzeug zum Nachmulchen (bei Bedarf)**

- Bei zu geringer Aufwuchshöhe müssen die Flächen ggf. nachgemulcht und abgesaugt werden. Das feine Schnittgut ist ebenfalls von der Fläche zu verbringen und zur Entsorgung zu fahren. Eine Vorhaltung entsprechender Sonderfahrzeuge ist zwingend zur Erledigung dieser Arbeiten notwendig. (Absaugmulcher, Aufsitzrasenmäher usw.)
- Hierbei ist auch auf eine ausreichende Abdeckung beim Abtransport zu achten.
- Diese Position kann optional hinzukommen.

### **Pos. 2.4) Aufpreis für Mähen des ersten Schnitts**

- Mit der Erfahrung aus den vergangenen Maßnahmen kann es dazu kommen, dass der erste Schnitt vereinzelt auf den Wiesen belassen wird. Um den Mehraufwand des Abtransports zur Entsorgungsstelle zu vergüten, sollte ein Hektarpreis für diese zusätzlichen Arbeiten beziffert

werden. Berechnung erfolgt später nach tatsächlichem Aufwand.

- Wir schätzen bis zu 5,0 ha rein kalkulatorisch und auf Basis der Ergebnisse von 2020 - 2023 an

**Pos. 2.5) begleitendes Nachstechen während der maschinellen Pflege** (bei Bedarf)

- Um nicht unnötigen Futtermittelverlust zu verursachen und um flankierend in Grabenbereichen einzelne Pflanzen des Kreuzkrauts zu beseitigen, kann vereinzelt und nach Bedarf eine zusätzliche Arbeitskraft notwendig sein.
- Bitte Kosten für 50 Arbeitsstunden angeben. **Es können maximal 50 Stunden für die gesamte Maßnahme (Durchgang 1 & 2) aufgewendet und abgerechnet werden.**
- Eine exakte Stundenabrechnung der zusätzlichen Arbeitskraft ist mit Datum, Arbeitszeit und Unterschrift des Mitarbeitenden zu führen.
- **Arbeitsstunden, die statt der maschinellen Pflege auf den kalkulierten Flächen anfallen, können nicht abgerechnet werden, sondern werden als Bestandteil der Pos. 2.1 betrachtet.**
- Diese Position kann optional hinzukommen.

**Allg. Hinweise**

- Die genauen Arbeitszeiträume werden mit dem Naturpark Spessart e.V. abgestimmt
- Eine Arbeit bei Nacht ist untersagt
- Der tägliche Arbeitsfortschritt ist in geeigneter Weise dem AG mitzuteilen (z.B. WhatsApp-Gruppe)
- Der Auftragnehmer hat eigenständig und organisatorisch dafür Sorge zu tragen, dass alle in den Projektkarten eingetragenen Flächen bearbeitet werden. Sollten dem Auftraggeber nicht bearbeitete Flächen auffallen, werden diese umgehend dem Auftragnehmer gemeldet und müssen von diesem nachgebessert werden.
- Endgültig nicht bearbeitete Flächen werden flächenanteilig vom Angebotspreis abgezogen.
- Für Fahrschäden, die durch die maschinelle Pflege der Wasserkreuzkrautflächen entstehen, haftet der Auftragnehmer und muss diese in Eigenregie und auf eigene Kosten beheben. Der Naturpark Spessart kann mit geeignetem Saatgut in geringem Umfang unterstützen.

**Änderungen:** Sollte eine Termineinhaltung nicht absehbar sein, ist der Auftraggeber umgehend zu informieren.

**Rechnung:** Rechnungsanschrift: Naturpark Spessart e.V. Geschäftsstelle Gemünden, Frankfurter Straße 4, 97737 Gemünden a.Main.  
Zahlung binnen 30 Tagen rein netto.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Julian Bruhn  
Stellv. Geschäftsführer